

Sonnabends, den 8. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



27.

Adolph's King

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowol inn. als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was
müssen ad instantiam derer Schiffere Lüdke und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des
Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauerkastelle, und welches von denen Gewerksleuten zu
451 Rthl. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis
sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um
2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucher, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kaslar-
dischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine
additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laß., den 27ten April, 1769.

Wir

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was wärsen des Kaufmann Carl Ludewig Maschmütz in der Neuen Oder-Strassen belege es Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, wovon ein Laden, zu 2520 Rthl. 14 Gr. taxirt, nun nach ein ständenden Consens, der bestellte Contrahitor, Advocat Böhmert, a. f. l. i. t. Subhastation dieses Hauses gebührent an gebalteten; Wir auch solchen Suchen Karte gegenent. Alle subhastation Wir und Steuern zu männiglich seilen Kauf, obgedachtes Maschmützische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, zu wenigstens über 100 Rthl. impetiret, nebst allen übrigen Rechte und Berechtigkeiten und Permittien. Einreden und laiden auch diejenigen, so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termin den 5ten April, Sien Junii und 5ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum p. remprome daß dieselbe in angesetzten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und dat plus licitans in ultimo Termino add. et non zu gewärtigen. Signat. Stettin in 10 Judicio den 26sten Januar, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apertes Kaufmanns-Haus, in dem Hinter-Hause in der Münchener-Strasse, und der dabei bestehlichen müßen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht begabtracht worden, de novo auf dessen Perical subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pare jugestall gete werden. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und steilen zu jedermänniglich seilen Kauf die gedachten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6032 Rthl. 12 Gr.; die von den in der Münchener-Strasse 720 Rthl. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 20 Rthl. zu schätzen, und also 200 Rthl. importiret, Summa 6812 Rthl. 4 Gr. betraget, und werden zu dem letzten Termin subhastationis auf den 5ten April, 5ten August, und 2ten August a. c. anderahmet; Liebhabere werden sich also in Lobhymen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende mit erwählter, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in 10 Judicio den 12ten Januar, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was wärsen ad instantiam des Hausdäcker Övering, des Van-offenmacher Hagen Haus, auf der grossen Radole, in der Madersstrasse belegen, und welches von denen Gemeinleuten zu 474 Rthl. 14 Gr. taxirt, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 12ten September, und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Landadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da den der Meistbietende in ultimo Termino additionem parat zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in 10 Judicio Last. den 27sten April, 1769.

Da sich in denen angelegten gewesenen Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Stercks von denen Schönischen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweltiger Terminus auf den 23ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in diesem Termino zu melden ihren Both ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses betraget 3222 Rthl. 4 Gr. Es sollen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 24 Stück hibernische Esklöffe, welche nach dem Urtheile eines hiesigen Goldschmidts des 99. ein halb Loth wiegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und in dazu Terminus fixatus auf den 12ten Julii a. c. anderahmet werden; Liebhabere können sich also in Termino Vermittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Both ad protocollum geben, und gewärtigen daß plus licitans dieses Loses gegen baare Bezahlung adsciret werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als 8 Stück Wolfs-Bälge per modum Relationis verkauft werden sollen, und hiezu Terminus auf den 13ten Julii a. c. anderahmet; wo der: So soll solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldete Wolfs-Bälge zu ersehen gesellen, sich in Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Both thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 26sten Junii 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in der Niederlage bey dem Kaufmann Vh. ell alhier, omach einiger Stadtmaterialien, 38 Schock Schwefelsteinen, 48 Schock Ochsenklauen, und 72 Schock Horn-Pfähne vorräthig liegen, und auf Befehl der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Termino den 12ten Julii a. c. durch öffentlich verkauft werden sollen; so wird es hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich an gemeldeten Tage in des Kaufmann Vh. ell's Hause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß ebilue Stadtmaterialien, davon der Schwefel und Horn-Pfähne in Düngung der Aecker aus zu gebrauchen, plus licitanti bus gegen baare Bezahlung verhandelt werden sollen. Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath die, auf

Zu Veranlassung einer Königlich Hoch-eislichen Regierung, sollen den 1sten Julii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr in des Väter Löbners Hause am Berlinerthor, einige Weidles, so Pupillen gehören, als: Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Gläser, Klebung, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Bettstellen und verschiedene Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Der nachkommende Gottfried Waltenberger, auf dem Hofmarkt, will sein Haus, mit der Haarkengerechtigkeit, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Nachdem in Termino den 1sten Junii a. c., so zum Verkauf des Burenischen Hauses angelegt, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches nochmalen zum Verkauf ausgesetzt, und Terminus auf den 24ten Augusti a. c. präfixiret, alsdann sitzhanes Haus dem Reißbieter d. n. adjudiciret werden soll. Stettin, den 2ten Junii, 1769. Dasige Französische Gericht.

Es sollen den 10ten Julii a. c. in des Herrn Commerzienrath Arzberger Behausung, 10 Stückem Waage, per in domo auctoris öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß solche dem Reißbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden.

Es soll des Sammeladvocati Bonarbs, hieselbst an der Königsstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 24ten Junii, 16ten Augusti und 1ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobkamen Stadtgericht public subhastiret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Miete, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Laxe der geschworrenen Werkzeu 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete getragen, wird pro anno zu 250 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Laxe sich auf 4009 Rthlr. 6 Gr. belaufet; wer also zu dem Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Termino zu der bestimten Zeit einfinden, seinen Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll der Witwe Kunkeln, in der grossen Mollereystrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 1ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobkamen Stadtgericht public subhastiret werden, und ist die Laxe der geschworrenen Werkzeu 1219 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1219 Rthlr. 16 Gr. belaufet; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Termino einfinden, seinen Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam des Advocati Nils Calow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Conventus, folgende Lehenparcellen im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Siederich von Herzberg gehören, nemlich:

1.) Das andere sogenante grosse Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwen Cossäcken und einem Hofe zur Laxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jobuth zur Laxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth S. inburg zur Laxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Barenbrügge ein ganzer und zwey halb Baerhöfe mit der Laxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Baren zur Laxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf. dergleichen welche ebemaligen Lieutenanten George Casar von Herzberg besessen. 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schwärze bewehnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cossäcken zur Laxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Drause benohet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäcken zur Laxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Termino von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29ten Marz, 3 Monath für den andern bis den 28ten August, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagter, besonders aber in dem Termino ultimo & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königlichem Hofgerichte öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Alten- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini prelatorii & ultimi den 29ten November c. hergite und vorerwehnte Güther dem Reißbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter schrebet werden, auch die Sicherung eines pinguloris emtoris nicht statt finden solle. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. den 13ten Februarii, 1769.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Mantensel-Münchow Erolowischen Conventus Advocati Hahn, wider den Kaufmann Hemelke, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der geschätzten Laxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Termino den 20sten August

Augusti und den 29sten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufsüchtigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlösung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. Signatum Eßlitz, den 24ten May, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii und 15ten Augusti dieses Jahres, sollen hieselbst das Plinische Wohnhaus, so auf 221 Rthlr. 2 Gr. taxiret und 2 Gärten, davon der erstere auf 90 Rthlr. und der andere auf 30 Rthlr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden; welches einen jeden hierdurch bekannt gemacht wird. Eßlitz, den 8ten May, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es sollen in Termino den 18ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, von denen zur Schröderschen Massa gehörigen Holzwaaren, in Schwenemünde auf dem Holzhohe des Kaufmanns Herrn Gehring, nachfolgendes Holz, als: 65 Schock 22 Stück gute büchene Sonnenstäbe, 37 Schock 56 Stück gute und 34 Schock 21 Stück wrack eichene Piepenstäbe, 21 Schock 49 Stück gute und 32 Schock 58 Stück wrack Oshofstäbe, 84 Schock 12 Stück gute und 25 Schock 48 Stück wrack Sonnenstäbe, 6 Schock 20 Stück gute Bodenstücke, und 9 Stück starke fichtene Balken, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, baar Geld mitzubringen.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulte, als gemeinschaftlichen Sachwalder des Eßlitzschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glasenappischen Guthe Becken, im Eschlawischen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eßlitz, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des seligen Brauer Gouverneurs Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Hainken-Silden-Berwandten Bräsen, und Weißgärber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret worden, in Terminis den 9ten May, 4ten Julii und 29ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen nicht nur aus der, in dem Königl. Amte Carzig belegenen Neuenburgischen Kirchhelle Heyde, 106 Stück Eichen Kaufmannsguth, sondern auch 200 Stück Eichen aus der, unter dem Amte Himmelskändt belegenen Weyzischen Kirchhelle, welche letztere nur eine halbe bis zwey viertel Meile von der Ablage entlegen, plus licitanti verkauft werden. Da nun zu dem Ende Terminus licitationis auf den 4ten Augusti a. c. bey dem hiesigen Königl. Kirchen-Revenüendirectorio anberahmet worden; So können diejenigen, welche dieses Holz Lust zu kaufen haben, sich in Termino praefixo alhier auf dem Schlosse melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti sogleich wird adjudiciret werden. Custrin, den 9ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Neumärkisches Kirchen-Revenüendirectorium.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1769 bis 1770, öffentlich verkauft werden, als:

Im Carzigischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholtz, 6 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern.	Im Neuhäuschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholtz, 6 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern.
Im Staffelschen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholtz, 9 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern.	Im Müdeburgischen Revier: 6 Stück Maschinen, 400 Stück Kiefern.
Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholtz, 4 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern.	Im Eschlanowischen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholtz, 200 Stück Kiefern.
Im Hammerischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern.	Im Regentinschen Revier: 250 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholtz, 300 Stück Kiefern.
Im Seelowischen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholtz.	Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholtz, 100 Stück Kiefern.
Im Wastaschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholtz, 12 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern.	Im Gladonschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholtz, 6 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern.
Im Pprehschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholtz, 9 Stück Maschinen, 100 Stück Kiefern.	Im Wildenowischen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholtz, 8 Stück Maschinen, 300 Stück Kiefern.
Im Wierdorffischen Revier: 10 Stück Eichen.	Im Neppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholtz, 5 Stück Maschinen, 200 Stück Kiefern.
Im Kanerschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholtz.	

Stabholz. Im Dremschen Revier: 80 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz. Im Neu-
mährischen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Bichersteden Revier: 40 Stück
Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 40 Stück Eichen. Im Litz-
kuschischen Revier: 20 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Klehnen.
Im Tschidrischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Sachonschen Revier:
10 Stück Eichen. Im Liegölschen Revier: 15 Stück Eichen. Im Städtchenschen Re-
vier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses vorseheirten Holzes Terminus licitationis
auf den 10^{ten} August a. c. angesetzt worden: So können Kauflustige sich am bemeldeten Tage bey
der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin Vormittags um 10 Uhr mel-
den, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten
Conditiones offeriren, bis auf allehöchste Approbation Seiner Königlichen Majestät, geschlossen werden
soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der
Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Gehorh, so in Terminis
keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 10^{ten} Junii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam des Kürschner Weda jun. und des Bäcker Speters als Curatoris der Dehnelschen
Tochter, soll das alhier in der Vorlischen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider
Weißthal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28^{ten} Julii, 29^{ten}
September und 1^{sten} December a. c. gerichtlich dem Weißbiethenden addiciret werden. Signatum
Stargard, in Judicio, den 30^{ten} May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gufen, beym Klühowischen Bruch
dieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Vauschulenanzeige 6 Scheffel Einsall hält, und 200
Rthlr. taxiret worden, dem Weißbiethenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Terminis sind
der 21^{ste} Julii, der 22^{ste} September, ingleichen der 24^{ste} November a. c. und hat plus licitans coram
judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13^{ten} May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im
Vorlischen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr.
8 Gr. nach der hierbegefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Do-
mainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach sollen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obs
gedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Verrenten, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in
der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Estiren und
laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den
28^{ten} Julii, den 1^{sten} November a. c. den 21^{sten} Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin
peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen,
oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Weißbiethenden gegen baare Bezahlung zuges-
chlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich un-
ser Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19^{ten} April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das hieselbst in der Schufstrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Kehr-
Pheynische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits gestehenen Geboth der 200 Rthlr.
in Terminis den 26^{ten} Junii, 25^{ten} Augusti, und 21^{sten} October a. c. dem Weißbiethenden verkauft
werden. Signatum Stargard in Judicio den 26^{ten} April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin,
und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27^{ten} Junii,
24^{ten} Augusti, und 30^{ten} October a. c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard
in Judicio den 26^{ten} April 1769.

In Terminis den 29^{ten} May, 26^{ten} Junii und 24^{ten} Julii a. c. soll zu Colberg das Conrad Chris-
tian Seelandsche Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwis-
schen des Herrn Kriegsrath d'Arret, und Brauerverwandten Herrn Nettelbeck Häusern gelegen, öffent-
lich zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtskäube, Vormittags um 10 Uhr licitiret werden; Kauf-
lustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclamation, so zu Colberg, Cöslin und Drextem af-
figiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Terminis vorkommenden Umständen nach die Ab-
diction solgleich zu gewärtigen.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so her Tischler Köhn von
denen Homeisterischen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte reritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. ge-
würdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations-Patents besagen,
soll

soll mit denen daz gehörigen Wiesen von 30 Auben, an den Weisblehenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 25ten Maio und 23ten Julii a. c. anberaumet; Kaufsuffige können sich in dem ersten Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und hat der Weisblehende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zug schlagen werden soll. Gaiz, den 21sten Januarii, 1769.
Wü. gerneiste und Rath.

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fische- und Glöcker Joachim Feles dertich Kaufmann nachgelassene Fischehaus, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährliche Grundgeld radiciret sehet, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22sten Augusti a. c. subhasta verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Im Amte Königsberg ist der zu Ferdinands Hof belegene, dem Krüger Betke zugehörige Schank- und Krug, mit Hofgebäude und Permentien, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugzins radiciret sehet, cum Taxa Judiciali à 755 Rthlr. subhasta gestellet, und der erste Termin ist zu auf den 15ten Julii, der zweite auf den 16ten Augusti, und der dritte und letzte auf den 22sten September a. c. angesetzt worden; so hiezu durch bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantewel Münchov-Erolowischen Concursum, soll das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, weid es nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 29sten April. 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was willen des Bürgers und Bäckers Johann Wilard Haus, zu Wöitz gelegen, und welches von denen Bewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret nach entsandenen Concursum, der bestellte Contradictor Adwocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jede männlichen feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst dem zu dem gehörigen Gärten und Wiesen, Rechte und Berechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landrathlichen Gericht zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino adfectionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Likt., den 27sten April, 1769.

Das in Concursum gerathene, dem Major Hans Christian von Puzleben zugehörige Antheil Guths Meckentim, im Fürstenthum Camin gelegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5563 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23sten Januarii, den 23sten April und in Termino ultimo & peremptorio den 24sten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastiret werden; es haben demnach Kaufsuffige sich in Terminis praesixis zu meiden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Guths Meckentim, ihm, wenn anders Creditores das geschene Geboth acceptabile finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sistrung des pinguioris emtoris nicht gekattet werden solle. Signaturum Cöslin, den 31ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das sogenannte von Buttammerische Antheil, in dem Stoldischen Kreise gelegenen Guth Wenzelsch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten Augusti a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Terminal den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweiten Termino geschene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Guth ihm sofort adjudiciret, und die Sistrung eines Pinguioris emtoris nicht gekattet werden solle. Signaturum Cöslin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung einiger Jagden im Amte Naugardten, als: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwangow, gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hennenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt, Licitanten Termine auf den 10ten und 24sten Julii, auch 7ten Augusti a. c. anberaumet worden; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diese Jagden auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino

Woit

nach hiemit, a dato binnen 4 Monate, als den 1sten Augusti a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ausbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalid-Casse zuerkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale alhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey den Königl. Vorpommerschen vier Aemtern Werchen, Trepston, Lindenberg und Kolz Hypotheken-Bücher angefertigt werden; So wird solches allen und jeden, welche an deren unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonisten-Höfen und Säbner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verschreibung oder sonst woher, zu sehen, hierdurch befehlet gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monate, und höchstens bis zum 1sten August c. beym Amt Werchen, mittelst Vorzeigung der darüber in Händen habenden Documente, zu verificiren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathe zu gewärtigen, daß sie präscribirt, und denen, welche sich angeben haben, werden nachgesetzt werden.

Da seit kurzen sowohl einfache Friederichs d'Or zu 5 Rthlr., als doppelte Friederichs d'Or zu 10 Rthlr. zum Vorschein gekommen, deren Fälschung auf eine Geschwindige Art dergestalt abgefeilt worden, daß bey verschiedenen Stücken die Abtheilung sich bis an die Buchstaben der am Rande befindlichen Unterschrift erstrecket; so wird solches jedermann hiedurch bekannt gemacht, aber auch auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl verboten, bey Vermeidung ein Hundert Reichstaler Strafe, welche zwischen der General-Straf-Casse und dem Denuncianten vertheilt werden sollen, einen ungerändelten Friederichs d'Or auszugeben, wie denn nicht weniger der Empfänger eines obgeleiteten oder ungerändelten Friederichs d'Or, wenn er solches gebühriges Orts innerhalb 24 Stunden anzeigen, erweislich unterlassen, ebenfalls, jedoch nur mit 50 Rthlr. Strafe zu erlegen, davon die eine Hälfte der General-Straf-Casse, und die andere Hälfte dem Denuncianten zugebilliget werden soll. Hiernächst werden Nahmens Seiner Königl. Majestät diejenigen, welche etwa mit einigen der beschriebenen ungerändelten Friederichs d'Or, die durch ihren glänzenden glatten Rand leicht zu erkennen sind, hindergangen worden, befehliget, selbige binnen 14 Tagen a dato dieses, an die Königl. Münze in Berlin zum Einschmelzen einzuschicken, allwo ihnen, nach Abzug 1 Groschen für jedes dero selbenden Als, vollwichtige Friederichs d'Or dafür werden gegeben werden. Stettin, den 27ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Friederich, König in Preussen etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Risch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Wagerich, George Rehlaff, Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fisel Hoffmeister Rath, eure Vorladung per edictale gebeten, Wir dessen Fetto deseriret i citiren und laßt den euch demnach hiemit a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ausbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Invalid-Casse zuerkannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictale alhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Sopha Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Erlling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschuldig der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebührende Trennung der Ehr, sondern auch auf die Strafe der Beschuldigung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verkaufe zu Trepston an der Tollense der Feldschreier Joachim Wop, Hochlöblichen Herzoglich von Bevernschen Regiments, einen seiner auf dasigen Stadtsfelde belagerten Morgen Acker, am Redden mitschen Wege, zwischen die Bürger, Grapentin und Jengen, an den Viertelmann Herrn Brunert, um und für 50 Rthlr. in Courant. Contradicentes haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 8. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bäcker Meißter Rugea Wohnhaus, auf der grossen Lastadie, so zur Bäckerey artiret, und mit guten Logis versehen, und wobei guter Hofraum, Stallung und Garten verhanden ist, in Termino den 14^{ten} Julii a. c. in des Notari Bourmieg's Hause, des Vormittags um 9 Uhr, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Des Chirurgi Schumann hinterlassere Erben, machen hiedurch bekannt, daß sie ihre zu Stettin habende Barbierstube ve kaufen wollen; Liebhaber wollen also belieben, sich bey gedachten Erben, in dem E. bhaufe, in der Frauenstrasse zu melden, und Handlung zu pflegen.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen abermalen anberaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind solchermwegen anderweite Termini licitationis auf den 30^{sten} Julius und 27^{sten} Augusti a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- Cammer-Deputation präfigt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden, bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, beßens zu nuzze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu kriegen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewisßen jährlichen und perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegsät, zu ente richen gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signaturus Edstin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Reudin, ohnweit Demmin, sollen des dafelbst verstorbenen Müller Johann Michael Kosow, nach gelassenes Mobiliarvermögen, an Pferden, Kühen, Starcken, Wagengeug und hölzernes Gerath, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Leinen und Kleidung worunter auch Mannskleidung, mit massiven silbernen Knöpfen ic. durch öffentliche Auction zum Besten derer Creditorum am 14ten Julii a. c. verkauft werden. Kauflustige können sich also am bestimmten 14ten Julii und folgende Tage, des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Reudin in der Mühle einstellen, und gewärtigen, daß gegen den mehrsten Both und baare Bezahlung das Beliebige seglich verkauft werden solt. Schwarzw. den 14ten Junii, 1769. Adeliges Gericht hieselbst ic.

Es will der Färber Langermann, sein in Anklam in der Baustrasse belegenes Haus, so zu 3 Wohnen artiret ist, nebst dahinten leyenden Garten, enweder versamlen oder auch einzeln verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm zu Alten-Damm, oder auch bey seinem Stiefsohn, dem Unter-Officier Schrader in Anklam melden, und sich eines blüigen Kaufs gewärtigen.

Zu Gollan solle 150 Schock Klapholz und 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth, plus licitanti verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 6^{ten} Julii, 20^{sten} Julii und 2^{ten} Augusti a. c. anberaumet, in welchem sich Kauflustige des Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rath-Hause melden, und gemärtigen können, daß dem Meißtbietenden vorangeführtes Holz bis auf allerhöchste Approbation werde zugeschlagen werden. Gollan, den 17ten Junii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der zum Amte Jansenitz gehörige sogenannte Hundsförth'sche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 27^{sten} Junii, 18^{ten} Julii und 8^{ten} Augusti a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen allhier auf der Königlich Krieges

ges: und Domainen-Cammer gesehen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die besten Conditiones eingehet, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 27sten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Wilhelmsburg im Amte Königsholland, und zu Rothemühle im Amte Tergelow, sollen in Termino den 1ten Julii c. und denen folgenden Tagen, verschiedene Mobilien an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Erdenzug, und andern Hausgeräth, Traus- und Branweinbrennerey-Geräthschaften, Glaswaaren, Glashütten-Geräthschaften und Materialien, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Ackermünde, den 10ten Junii, 1769.

A. B. Mannkorf,

bestellter Curator des Concurfus des Amtraths Henrici.

Da sich zu dem in der Salzkraße belegenen, und auf 275 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 24ten Augusti a. c. anberabmet werden; so haben sich Kauflustige in diesem Termino zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 21sten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht des Tischler Meißer Christian Sandmanns Wohnhaus zum halben Erbe, mit 3 Hauswiesen subhalka, und ist hierzu Terminus auf den 14ten Julii c. angesetzt. Taxa judicialis ist 550 Rthlr.

Zu Wollu soll des verstorbenen Schmidt Staffeel, am Markt e belegenes Wohnhaus, dergleichen der Scheunhof, Rindvieh, eiserne Waaren und einiges Hausgeräth, in Termino den 26ten Julii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; und haben sich Kauflustige in Termino des Donnerstags um 9 Uhr in dem Staffeelschen Hause einzufinden.

In Anklam will der Kaufmann Wackerow, das hieselbst am Markt belegene ehemalige Neuanische Haus, so zur Handlung, als andern Gewerbe, sehr gut zu gebrauchen, aus freyer Hand verkaufen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Montags, den 17ten Julii a. c., sollen in Ladenthi, auf des Bauren Christian Bernds Hofe, 3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Zuchtschauen mit 8 Ferkeln, 4 alte und 13 junge Gänse, imgleichen gutes Acker- und Hausgeräth, an den Meißbietenden verkauft, und damit des Morgens früh um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, angefangen werden. Diejenigen, so von diesen Stücken was ersehen wollen, belieben sich in Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune, sondern auch eine neue Freygarde erbauet worden, in Terminis den 18ten Julii, 17ten Augusti und 19ten September a. c. auf hiesiger Königlicher Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation erblich verkauft werden. Kauflustigen wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesem Terminis besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offeren ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation addicret werden soll. Signatum Edslin, den 24ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudogla angesetzt gewesen Terminen sich Zeit annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationes rittine auf den 24ten Julii, 1sten Augusti und 1sten September a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich allhier auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino bis auf erfolgte Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Schlame soll die Hofstaltbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29ten December a. c. anberabmet; die Kauflustigen müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einzufinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlame soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschiffers Stengels Haus, in der Edslinkischen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29ten December a. c. anberabmet.

anberahmet worden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

In Anklam steht eine neue drahterne Darre bey dem Kaufmann Benz'n zum Verkauf; wer solche benöthiget ist, kan sich bey ihm melden, und eines billigen Accerds sich versichert halten.

Den 17ten Julii a. c. soll zu Colberg auf der ordinären Gerichtsstube, ein kupferner Grapen, von circa 140 Pund, so 3 Rinnen hält, nebst zinnernten Schlangen, und Kühlfas, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg sollen den 18ten Julii a. c. und folgende Tage, in des Kaufmann Hansons Hause, in der Baderstrasse belegen, dessen Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Weiten, Leinen, Kleider und Hausgeräth 2c., gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden öffentlich ve-auctioniret werden.

Zu Grefsenberg will der Kaufmann Beggerow, sein Haus in der Heerkraffe, bey der Manufaktur belegen, verkaufen. Liebhaber können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In Termino den 4ten Augusti a. c. sollen 25 Faden Büchen; und 35 und einen halben Faden Eichen; bey Marsdorf, und 13 und einen halben Faden Fichtenholz, in der Marienwaldischen Heyde stehend, im Marien Stiftskirchengericht hieselbst licitiret, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Stettin, den 4ten Julii, 1769.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Die Grischowschen Erben zu Anklam machen bekannt, daß sie das Dismarsche Haus, in der Frauenstrasse daselbst, an den Löffler Blumken verkauft haben.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagdten auf der Feldmarkt zu Marsdorf, soll vom 1sten September anderweitig verpachtet, und den 13ten Julii im Marien Stiftskirchengericht zu Stettin, den Meißbietenden zugeschlagen werden. Nachdem die Pachtjahre des Guthes Rehfeld, Pörschischen Kreises, künftigen Marien 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pächter belibige sich in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspiciere, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

Da die von Wersensche Curatelgüther, als: 1.) Das ganze Guth Burzlaf, nebst der Mühle das selbst, und 2.) das von Wersensche Antheil Guth in Croßin, im Belgardischen Kreise, auch 3.) das Guth Crampe, im Fürstenthum belegen, auf kommenden Marien pachtlos seyn, und zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung, als von Marien 1770 bis Marien 1773, folgende Termine, als der erste den 11ten Julii, der zweyte den 19ten Julii, und der letzte den 26sten Julii a. c. in Burzlaf bey Belgard anberahmet; so wird solches hiermit allen denenjenigen Pachtlustigen, welche eines von diesen Güthern, oder auch die Burzlaffsche Mühle zu pachten willens, öffentlich bekannt gemacht, um sich in gedachten Terminen in Burzlaf, wo ihnen der vorigen Pächter Contracte vorgelegt werden sollen, einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und kan derjenige, welcher im letztern Termine der Meißbietende bleibt, sich gewärtigen, daß ihm das, als plus licitans erkandene Guth, oder die Mühle, bis auf erfolgte Approbation des Königlichcn Vormundschaftscollegii, auf die 3 Jahre von Marien 1770 bis 1773, in Pacht zugeschlagen werden soll. Alten-Buchow, den 28sten Junii, 1769.

13. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Kaufmann Martin Arndt, zu Treptow an der Rega, Dienstags, als den 20sten Junii a. c., früh Morgens, aus seiner Wohnstube folgendes gestohlen worden, als: 1.) Eine englische silberne Taschenuhr, mit doppelten Gehäuse, woran, nebst einem von grüner Seite verfertigten Uhrbande, eine silberne dreyständige Kette und silbernes Wirtschast befindlich, das Wirtschast ist noch nicht gestochen, jedoch mit einem Messer ein A. darauf getihelt. 2.) Drey silberne Eßlöffel, wovon einer mit denen Buchstaben T. C. V., auch vielleicht mit der Jahrzahl 1772 gezeichnet, der andere hat einen breiten mit Laubwerk ausgeflossenen Stiel, und der dritte ist ein alter schon etwas abgenutzter, mit dem Namen Gohr, und des nen Buchstaben Pakt. Falck. & Wirtsch. 1697 bezeichnet, es können auf letztern noch mehrere Buchstaben seyn, welches man nicht gewiß weiß, auf allen dreyen aber wird noch ein A. am Ende des Stiels zu sehen seyn, welches auch nur mit einem Messer eingekihelt. Jedermänniglich wird dienstfreundtlichst ersuchet, wenn er ein oder anderes zum Verkauf gebracht werden sollte, den Verkäufer anzuhalten, und der Obrigkeit des Orts zu überliefern, damit sobald man es erfahret, ferne: e Maßregeln nehmen könne.

Es ist aus einem Hause ein silbernes Waschbecken, so mit 2 Henkel, nebst dazu gehörige Siebkanne, gestohlen worden, worauf unten die Buchstaben H. W. H. ausgehosen. Es wird dieses dem Publico bekannte

bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, daß, falls diese beyde Stücke, oder ein oder anderes davon getrennet, irgendwo zum Verkauf gebracht werden möchten, oder jemand von denen geöfneten Sachen einige Nach- richt geben könnte, dieserhalb sich bey dem Goldschmidt Herrn Ruhe in Anklam gegen Versicherung eines raisonnablen Recompenses zu melden.

14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plösz, wegen des zu Deutlin in Hinterpommern wiederkäuf- lich auf 30 Jahr an die von Plösz und von Wecher veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminus bis auf den 29ten September a. e. verlängert worden: So wird solches sowol sämtlichen Creditoribus, als dem Geschlecht dero: von Plösz, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, damit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Be- warnung, daß die ausblei- benden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger die Lednis- folger wegen ihrer etwa habenden Etwendung, und des ihnen zusehenden Naderrechts, nicht ferner gehö- ret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des ausgetretenen Italiener Dominico Baroldi Vermögen Concurfus ex officio eröffnet, und sowol Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner selbst zur Verantwortung, erga Terminum den 28ten Julii a. e. durch die hieselbst und zu Stettin abfigirte Edictales vor hiesiges Stadt- gericht geladen worden, mit angehängter Ordnung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen muthwilligen Bankerottler geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren wer- den soll; so wird solches hierdurch annoch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum provociret, und sind Creditores, wie die allhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 20sten Junii, 27ten Julii und 15ten Augusti a. e. sub præjudicio ad liquidandum citiret; welches hier durch bekannt gemacht wird. Mangardten, den 30sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Holzändler Jacob Hanfonn zu Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine Ans- und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verifican- dum erga Terminum den 2ten Julii, 2ten und 31sten Augusti a. e. und zwar erga ultimum sub pena præclusi citiret; deshalb die Edicalexitation allhier, zu Cöslin und Publitz affigiret ist. Seinen Debito- ribus aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectivo sub pena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzulie- fern, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Advocatum Kunderreich, oder gerichtlich zu versü- hen, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 31sten May, 1769.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von der- nen dazu vereideten Werkverständigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, zu Stettin und Greifenbagen affigirte Subhastationspatent besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rutben, Schulden halber an den Meistbietenden verkaufte werden. Termini subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. e. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termino zugesetzt werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angeetzten Terminis nicht melden, sollen nach- hero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kelegesrath Carl Lorenz von Bohlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche, quocunque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Komar Erben erhandelten Gütern, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genanna, nebst denen beyden Feldgüthern Curow und Sandt, im Belgardischen Kreise gelegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heint- rich von Kleist'schen Guthe, einige Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten Julii a. e. vor dem königlichen Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen ebenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Vor dem Königl. Amt Uckermünde, sind die Collateralen, des auf dem Graben vor Uckermünde ohne Leibeserben verstorbenen Fischer und Flößer Joachim Friedrich Kaufmann, als auch die Collateralen, ad legitimandum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termino den 22sten Augusti a. c. solito sub praesidio edictaliter citiret; so hierdurch bekant gemacht wird.

Zu Wollin bietet der Kleinhändler Zieger, sein neben dem Markte belegenes Wohnhaus, zum feilen Kauf aus. Kaufsüchtige haben sich in Termino den 7ten, 18ten und 27sten Julii a. c. und Creditores in ultimo Termino sub poena praclusi zu Rathhause zu melden.

In Jarow ist der Schuster Peter Rasse willens, seinen Scheunhof, samt den dabey befindlichen Garten, so nach der Taxe auf 97 Rthlr. gewürdiget, als licitanti zu verkaufen. Wer also Lust dazu hat, hat sich den 4ten, den 11ten und den 17ten Julii a. c. Vormittags zu Rathhause einzufinden, sein Geboth ad protocollum geben, und plus licitans die Adidictien gewärtigen. Sollten Creditores fürhanden seyn, so an diesen Immobile eine Prätension machen können, so haben sich dieselbe gleichfalls und höchstens in ultimo Termino zu melden, oder der Praelusion zu gewärtigen.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judaken Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerke am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 39 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copanke, zwischen dem Kleingardisten Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlochow, zwischen den Strom, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.) eine Wiese, zwischen des Wirt Wogons, und Mathies Grischen inne belegen, für 30 Rthlr., 7.) eine kleine Wiese hinter Mathies Grischen, und zwischen Samalisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese W. coll., zwischen Michael Falk, und Jürgen Judaken inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Sch. nollischen Weae, zwischen Hans Jost und Stoyentbischen Felde belegen, für 17 Rthlr., an den Schneider Mathies Merk. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemeldeten Grundstücken ex quoocunque specie eine Ansprache zu machen mit Bekande willens sind, müssen sich in Termino den 19ten Augusti a. c. in dinstiger Gerichtsstube Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an; und ausführen, oder sie haben zu g. wärtigen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmeltin, den 26sten Mar, 1769. Königlich Preussisches Amtsgerecht hieselbst.

Zu Stolp soll des Bürgers und Bäckers Piskowsky, in der Langenstraße, an der Querstraße, nach der Mitterstraße, und der Witwe seligen Chirurgen Wiesen Hause, gelegenes Haus, plus licitanti verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch alle und jede, welche an demselben mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termino den 1sten Mar und 2ten Julii, höchstens und besonders aber in ultimo den 23sten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an; und auszuführen, da denn plus licitans addi nem, die sich gemeldete Creditores ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldete aber praclusioem zu gewärtigen.

Es hat die Witwe Dorothea Wossen, geborne Ficken, ihr in der Frauenstraße sub No. 220 belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an ihren Schwiegersohn, dem Bürger Friedrich Rohleder, erb- und eigenthümlich überlassen. Alle diejenigen, welche gegen solchen Verkauf ein Widerspruchsrecht, oder an vorbemelbeten Hause einige Schuldforderungen zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtfame längstens in Termino den 21sten Julii a. c. Vormittags zu Rathhause gehörig an; und ausführen, sub poena praclusi. Termin, den 23sten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Wienecke, ein Unte than aus dem Guthe Haselen bey Daber, wegen angeführtester Schandthat zur gefänglichen Haft gezogen, daraus aber den 22sten Junii a. c. entsprungen; so werden alle respectirliche Gerichtsobrigkeiten, auch Magisträte in den Städten, Ingelichen Schulzen und Gerzindern auf den Dörfern, hierdurch in subsidium juris ersuchet, den Entlaufenen, welcher nur etwas über 17 Jahr alt, und keiner Statur ist, dabei ein glattes Gesicht, und schwarze hangende Haare hat, auch bey seiner Entweichung nur ein blaurothenes Camlet, mit gelben glatten Knöpfen, darunter aber einen dunkel gestreiften Brustuch von eigengemachten Camlet, mit gelben glatten Knöpfen, darunter aber einen dunkel aber weder Schuhe noch Strümpfe angehabt, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzubalten, und davon der Herrschaft in Haselen bey Daber Nachricht zu erhalten, damit er alsdann gegen Erstattung derer etwa vorkommenden Unkosten und Ausfertigung derer gewöhnlichen Reversals abgeholt, und die wider ihm angezeigte Beschuldigung rechtlich untersuchet werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit und erbötig ist.

Der in dieser Gegend so berühmte Schafdieb, Schäferknecht Christian Knuth, welcher bereits in verschiedenen Jurisdictionen aus denen Gefängnissen gebrochen, ist auch hieselbst, nach bereits instruirten Inquisitionsprozesse, heute Vormittags um 11 Uhr, mit Losmachung derer Ketten, heimlich aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Dieb, Christian Knuth, ist kurzer und untersehter Statur, krausen Haaren, trägt einen großen aufseckenden Hut, einen grauen Schäferrock, und darunter einen gestreiften Brustrock, und Stiefeln. Da nun dem Publico daran gelegen, daß dieser so berühmte Dieb weiter zur gefänglichen Haft gebracht werde: so werden auch außer denen bereits abgegangenen Steckbriefen hiemit alle Gerichtsobrigkeiten noch öffentlich ersuchet, diesen Dieb, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und an uns geschlossen gegen prompter Erstattung der Kosten abzuliefern. Signatur: Belgard, den 18ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bauer Grabe, aus dem Dorfe Sallmond, eine halbe Meile von Daber, ist den 3ten May a. c. vom Bauernhofe, von Frau und Kinder, boshafter Weise entwichen, sicherer Nachricht nach hält er sich in der Stargardischen Gegend auf, allwo er in denen Dörfern Crüs, Södnfeld, Fürstenke, auch Amt Cöllin Dienste gesucht hat. Er ist mittelmäßiger Größe, hat gelbe kurze Haare, stammet mit der Rede, und trägt einen blau und weißen Kittel. Auch hält sich der vorigen Jahr entwichene Bauer Matias Meisner, in der Stargard- oder Colbassischen Gegend auf, dieser ist schwärzlich von Gesicht, hat schwarze krause Haare, ist obngefahr 5 Fuß und 2 Zoll groß, und trägt einen braunen Rock, und eine Mütze mit einem Stern, verwichenen Winter ist er in Pritz auf Tagelohn gegangen, von da er sich ins Colbassische Amt begeben. Es werden als alle Gerichtsobrigkeiten respective ersucht, diese beyde entwichene Bauern, wo sie sich betreten lassen, sofort zu arretiren, und dem Hochadelichen Gericht zu Hesselde per Rangardten gegen Erstattung der Kosten davon zu abetiren.

Aus dem Adelichen Guthe Parnow bey Cöllin, ist dem Herrn Hauptmann von Schulz, ein Unterthan, Namens Jacob Neuenfeld, den 4ten April a. c., nachdem er nur 6 Monat bey ihm, vorher aber mit Herrschaftlichen Consens auswärtz gedienet hat, ohne alle Ursache davon gelaufen, und hat dessen Kutscher ebenfalls zur Desertion verfabren wollen. Dieser Deserteur hat ehemals bey dem Hochadelichen von Schenckendorfschen Regiment in Stargard als Musquetier gestanden, und ist obngefahr seit 6 Jahr von gedachtem Regiment mit einem Laufpaß erlassen worden. Er ist 30 Jahr alt, und etwas über 5 Zoll groß, siehet im Gesichte munter aus, hat weiß und rotze Backen, gelbbraune Haare, große Stirnwinkel, trägt bisweilen einen braunen tuchenen Rock mit weißm Futter, auch ein blaues Futterhemd. Er ist auch daran zu erkennen, daß er sehr geschwinde spricht, etwas lispelt, allerhand Ackergeräth und Tischlerarbeit verfertigt, und zu dem Ende etwas Handwerkszeug, als: Hebel, Bohren, Säge und dergleichen, bey sich führt. Wenn nun der Hochadelichen Herrschaft daran gelegen, diesen Kerl wieder zu erhalten, um ihn wegen seiner Desertion zur gehörigen Strafe zu ziehen: so wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, wo er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und davon Wohlgedachten Herrn Hauptmann von Schulz auf Parnow Nachricht zu ertheilen, da er dann gegen Erstattung aller Unkosten und gegen gehörige Reversales abgehohlet werden soll. Parnow, den 15ten Julii, 1769.

Zu Cöllin ist den 21ten Junii a. c. ein Knabe seinen Vater entlaufen, welcher 12 Jahr alt ist, und mit Namen August Conrad Martin heißet, er hat weiße Haare, ist fehn im Gesicht, und trägt an Kleidung ein schwarzes sünscheftig Camisol, braun cuturtes Brusttuch, leberne Hosen, schwarze Strümpfe, und runde Schuhe; wenn jemand von ihm Nachricht zu geben weiß, kan sich bey dem Häcker Martin melden, von dem auch die Kosten erkattet werden sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 3 bis 400 Rthlr. Kirchengelder gegen sichere Hypothek zinsbar verlanget, beliebe sich bey dem Herrn Negierungsadvocate Zitelmann in Stettin zu melden.

Es sollen 600 Rthlr. in courant, Wamlische Kirchengelder, zinsbar ausgethan werden; Wer die gehörige Sicherheit bestellet, und Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich deshalb bey dem Administrator Leyer in Stettin zu melden.

Es liegen bey der Bischofschen Kirche 105 Rthlr. Preussisches Courant Capital zur Ausleihe parat, welche auf Königl. Consistorialbefehl zinsbar ausgethan werden sollen; wer die/eltige aufnehmen, und Pfandhand prästiren kan, der kan sich bey dem Pastor loci Herrn Wittfall in Rissaw bey Schlawe in Hinterpommern melden, und mehrere Nachricht erfahren.

Es liegen 109 Rthlr. in Preussisches Courant Kindergelder, bey dem Mühlmeister Tsch, und Freyschulzen Preuß in Worew, unter dem Am'te Colbass, zur Anleihe parat, welche gegen gehörige Sicherheit bey denen gedachten Vormündern in Empfang zu nehmen.

By dem Königl. Vermundschafscollagio zu Cöllin, sind gegen ordnungsmäßige Sicherheit an Kinder

Kindergeldern zu 5 pro Cent fähbar zu beständigen: 1.) Für Pastoris Hensels Kinder 85 Rthlr. 18 Gr. 11 Pf. 2.) Für Major von Schmelingens Tochter, auf der Insel Zeulon 70 Rthlr. 3.) Für Amtmann Oesterreichs Kinder 109 Rthlr. 4.) Für die von Lettow und von Losin 85 Rthlr. 5.) Für Pastoris Sturzen Kinder 26 Rthlr. 4 Gr. 6.) Für Advocat Egelius Tochter 2ter Ehe 25 Rthlr. 7.) Für Hauptmann Franz Lorenz von Kleffens Kinder 1500 Rthlr. Wer die gehörige Sicherheit nach Vor- schrift der Ordnung zu leisten vermag, kan sich dieselwegen bey oberwehnten Königlichen Collegio mel- den. Cöslin, den 29ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschaftscollegium hieselbst.

17. Avertissements.

Da die Stadt Demmin von neuen mit der Handlungsfreyheit von Ihro Königliche Majestät, un- fern allergnädigsten Herrn begnadiget worden, so daß selbige wie die Städte Stettin und Colberg auf der Abgabe 2 pro Cent Decize vom Weitz, Material, Gewürz, 2c. Waaren, gesezet worden; als machet die hiesige Kaufmannschaft solches einem gebreuten Publico bekannt, und verspricht die billigsten Preise und beste Begegnung. Demmin, den 24ten Junii, 1769.

Kaufmannschaft hieselbst.
Martens,
Altermann.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbiret haben, daß der Besitzer der Spiegel-Manus- factur zu Neustadt an der Oisse, Krieges-Rath Krug von Nidda, diese Manufaktur denen Verlassenen Kaufleuten Schieckler und Splittgerber cediret, sondern auch die denen vortigen Besitzern dieser Spie- gel-Manufactur ertheilte Privilegia dahin erweitert worden, daß es zwar bey der freyen Einfuhre frem- der kleiner und geringer Spiegel, bis zur Größe von 8 Zoll vor 12^{te} Hand noch zu belassen, dahinge- gen aber wenn die Eigenthümer der Manufaktur die Verfertigung dergleichen Spiegel-Glas-Werke anzulegen vor gut finden, und das Land damit zu versehen im Stande seyn sollten, soann auch die auswärtige Einbringung dieser Spiegel gänzlich verboten werden soll, darnach auch die Königl. Ge- neral-Decese und Zoll-Direction instruiret, und zugleich allergnädigst geordnet ist, daß denen Glasern und Glas-Schneidern an denen Orten wo die Fabrique ihre eigene Leuthe haben wird, die Verfert- gung der Spiegel-Röhren, Einschneidung der Carossen-Spiegel-Gläser, und Aufsetzung der Trumeaux gänzlich untersaget werden soll; So wird solches dem Publico, insonderheit aber denen mit Spiegel- handelnden Kaufleuten, Glasern und Glasschneidern zur Nachricht und Achtung hiermit beandt ge- macht. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Es soll die Wassermühle zu Streizig, Amts Neuen-Stettin, abgebrochen, dagegen aber eine Wind- mühle erbauet, und derselben diejenigen Maßbläse wiederum beigeleget werden, so gegenwärtig in der Wassermühle gehören; wer also Lust bezeiget diese Windmühle zu erbauen, der hat sich in Terminis den 14ten Junii, den 1sten Julii und 15ten Julii a. c. bey hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen- Cammer-Deputation zu melden, und diejenigen Conditiones ad protocolum zu geben, unter welchen die sich findenden Liebhabere den Bau vornehmen wollen. Signatum Cöslin, den 30ten May, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Fiscalis Schultze, qua communis Mandati Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Aequaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberg, zu dem von Glasenappischen Lehngruth Pettrin gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermen- nen, zur Einlösung oder Vorkauf nach der Lore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Laxe 1292 Rthlr. 17 Gr. bettägt, edictaliter vorgeladen worden, mit der Warnung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 1ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis: beneficio Taxa, und allen ihnen an Sellberg zustehende Lehnrechte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleger werden soll. Signatum Cöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Raschmacher Goetlieb Rasch, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wit- we Fester, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorie & sub pre- judicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daseibst zu Stolpe und Laueraburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen ad requisitionem Eines Lobfamen Stadtgerichts zu Alten-Stettin, des daseibst verordneten Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtkunde belegene drey Rany Landes, und drey Wergen Landt

Kandiesen, wie die allhier affigirte Subhantations-Patente mit mehren besagen, juxta Taxam judicalem der 510 Rthlr. in Terminis den 31sten Julii, 1ten September und 23sten October a. c. Schulden halber subhantiret werden; daher Kaufstüze in solchen Terminis sich zu Rathhause melden, und in ultimo Terminio gegen das höchste Gebod. h. des Zu schlags zu gewärtigen, wegen diejenigen, welche an dem Kaufmann Besendorf ex quocunque capio etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Lobsame Stadgericht, allwo der Concurs-Proceß schwebet, verwiesen werden. Greifenhagen, den 14ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath

Da der Naugardensche Cammerholz-Kathen, entweder auf Erbskrecht veräußert, oder anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so sind dazu Termini licitationis auf den 14ten und 31sten Julii, wie auch 18ten Augusti c. präfigiret; Kaufs und Pachtstüze belieben sich dahero einzufinden, und haben in ultimo Terminio zu gewärtigen, daß mit ihnen der Kaufs oder Pachtcontract bis auf allergrädigste Approbation vollzogen werden soll. Naugarden, den 19ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verläßt in Terminio den 1ten Julii c. der Cammerer Kamke, sein am Markt, zwischen die Bürgere K. pp und Dürholz, inne gelegenes Brauhause, an den Bürger Dürholz; wer ein Jus contradicendi zu haben vermergen sollte, muß solches in Terminio d. d. sub poena juris wahrnehmen.

Nach Absterben der hieselbst wohnhaft gewesen vermittelten Frau Hauptmannin von Galem, geborne von Pfuhl, sich derselben hinterlassene Herren, und Favenerben gewilliget, unter sich das hinterlassene Vermögen zu theilen; weil aber zu diesem Behufe forderlich ist, daß ihnen die etwanigen Debira passivi bekannt sind, damit sie mit desto mehrerer Befugnis die gängliche Theilung unter sich als sämtliche Majorenes fürnehmen können: So fordern sie vermöge dieses öffentlichen Proclamantis alle und jede auf, sich vor Ablauf des 26sten Julii a. c. bey ihrem gemeinschaftlichen constituirten Mandatario, den Demminischen Herrn Justizbürgermeister K. bes zu melden, mit demselben rechtliche Art nach zu liquidiren, und solche auf dem Fuß mit ihm anzulegen. Widrigensfalls ders. oder diejenigen, so solches nicht thun, sich selbst zuschreiben müssen, daß die Erben nach verflissenem Terminio ihnen wegen der, alsdenn vorgenommenen Theilung, nicht weiter responsable seyn werde. Demmin, den 10ten Junii, 1769.

Es ist des hiesigen Bürger und Gastwirth Gottfried Magnus Ehefrau, Christina Elisabeth Branden, mit Hinterlassung eines zwischen beyden Eheleuten gemachten Testamenti reciproci, ohne Lebes Erben verstorben. Da nun auf Ansuchen der Defunctae Branden Anverwandte, dieses Testament in Terminio den 24sten Julii a. c. allhier zu Rathhause erhoben und publiciret werden soll; So werden die Verwandten Erben, und wer sonst ein Interesse dabey zu haben vermerget, hiedurch citirt, in Terminio praefixo hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, Sigilla zu rec. grossiren, der Publication beizunehmen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenhagen, den 21sten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Schlawe verkauft der Unterofficier, Rosenschen Regiments, Herr Wiese, seine Licentia a Schesssel Ausfaat, an den Receivcontroleur Herrn Bibl, für 64 Rthlr. auf den Erbkau. Dieser Kauf soll in Terminio den 7ten Augusti a. c. gerichtlich vollzogen werden; wer hierüber etwas einzumenden, oder an dem verkauften Stück Forderung hat, derselbe muß sich im obigen Terminio sub poena praclusi zu Rathhause melden.

Seidene Strümpfe aufs neue zu waschen, und Stücken einzuflicken, Parasols zu überziehen, goldene und silberne Perffen aufs neue zu puzen, geschlehet von einer Person so bey dem Gastwirth Herrn Dürsendorf in der Mühlenstraße zu Stettin legi et.

Zu Cöslin hat der Herr Johann Ktmib, Cammersecretare und Calculator bey dem Rechnungsd. departement der Cammer in Königsberg in Preussen, mit Einwilligung seiner Ehefrauen, ihren von ihrem seligen Vater Johann Timmen geerbten Garten, vor dem Hobeuthor, in der 2ten Gartenstraße, rechter Hand, zwischen Meister Koomann, und Meister Kiebrand, sub No. 338 belegen, erblich und zum Erbtenkauf verkauft, an den Brauer Herrn Michael Posen, und soll künftigen Verlastig auch gerichtlich verlaßn werden. Wer hieran eine Ansprache zu haben vermerget, der muß sich binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Zweyter Anhang.

Num. XXVII. den 8. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 25ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Commerzienrath Arzberger Speicher, auf der Lastadie, ein Faß mit beschädigten Perlengraupen, plus licitanti gegen baare Bezahlung in Contant verauktioniret werden.

Da sich in dem unterm 30sten m. p. angezeigten Termine, wegen der zu verkaufenden alten Kupferen Medaillen vom kaiserlichen Königl. Schloß, keine annehmliche Käufer gefunden; so ist novus Terminus licitationis auf den 17ten hujus präfixiret, in welchem Kaufsuffige erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Meistbietende der Adjection gewärtigen kan. Signatum Stettin, den 2ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Dommerische Krieger- und Domainen-Cammer.
Mit der Auction der Effekten des verstorbenen Herrn Hauptmann von Reibnitz, wird den 10ten und 11ten Julii a. c. in dem Hause des Herrn Präsidenten von Eichstedt, des Nachmittags um 2 Uhr, continuiret, und kommen in solcher noch vor, Gold, Silber, ein complettes Messerbesteck von Silber, nutzbaumene Commoden, Tischzeug, Leinen, Betten, Tische, Stühle, englische Vazance, zwey complete Theeservice von Japanischen Porcellain, und ganz neues Eisenzeug.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In denen Gräflich Lepellischen Nassenherbischen Gütern, sieben eilliche hundert Faden Eichenholz zum Verkauf; wor eine Partey davon in Quarritäten, oder insgesamt zu kaufen wtlens ist, hat sich eines sehr billigen Preises zu gewärtigen, und kan dieserhalb bey dem Wirtschaftsaufsichtor Herrn Dorbriz zu Nassenherde schriftlich oder mündlich nähere Nachricht erdalten.

Der Sattler Wick zu Wollin, bietet sein Haus, da auf selbigem kein annehmlicher Botb geschehen, nochmalen zum feilen Verkauf aus. Kaufsuffige haben sich den 19ten Julii a. c. zu Rathhause zu melden, und hat plus licitans in Termine sodann die Adjection zu gewärtigen.

20. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

31 Bahñ hat verkauft: 1.) Der Herr Cammerer Neuendorf, eine halbe Hufe, an den Bürger Samuel Orthmann. 2.) Der Bürger Orthmann, eine viertel Hufe, an den Bürger Onade. 3.) Der Herr Bezenzowasser, drey viertel Hufe, an den Herrn Postmeister Rosen, dieser hat die eine viertel Hufe hiervon verkauft, gegen des Bürger Kaufmanns halbe Hufe, und 140 Rthlr. zugegeben.

Bürgermeister und Rath.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in einem Hause in der Oberstadt, die Oberetage, welche bestehet, aus 3 Stuben, verschiedenen Kammern, Küche und Keller, vermietthen werden, und können sich diejenigen, so solche mietthen wollen, bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird, und kan dieses sehr geräumige und bequeme Logis sogleich bezogen werden.

In der vermietheten Frau Hofiserialinn Müllern, in der grossen Oberstrasse belegenen Hause, ist die 2te Etage auf Michaeli a. c. zu vermietthen; solten sich auch Liebhabere finden, dieses Haus zu kaufen, so können sich solche bey ihr melden, und nähere Nachricht einziehen.

22. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Merckell, 19 Jahr alt, aus Bayreuth gebürtig, ist seinem hiesigen Lehrmeister zwischenen Sonntag heimlich entlaufen, und da man nicht in Erfahrung bringen können, wohin er sich begeben; so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requiriret, denselben, wo er sich betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Gedachter Bursch ist mittlere und hagerer Statur, hat schwarze Haare, und trägt einen blauen Rock ohne Camisol, schwarze Hosen und Strümpfe. Allen-Stettin, den 4ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselb.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Johann Nicolai Rudelof, aus Eisnach gebürtig, und 29 Jahr alt, zwischenen Sonntag seinem hiesigen Lehrmeister heimlich entlaufen. Derselbe ist mittelmaßiger Statur, schwarzbräunlichen Gesicht, hat braune Haare, trägt einen blauen Rock mit einem roten

then Flecken, eine blaue Wette, schwarz: aus Polen und Sitteln. Es werden dahero alle respective Gerichtsobrigkeiten hiezumit gerüh und ersucht, diesen entwichenen Wärschen, wann er sich allort betreten lassen sollte, sogleich arrestiren zu lassen, und davon beliebige Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stein, den 4ten Julii, 1769. Fürgermeister und Rath hieselbst.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 80 Rthl. Kindergelder, welche auf Michaeli a. c. einkommen, zinsbar verlangen, und gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey dem Schiffer Lorenz Michael Gotschalk, oder Seegelmacher Ehrstian Kruh in Steintin zu melden.

24. Avertissements.

Es ist zwar durch die Berlinerische und andre Zeitungen, dem Publico bekannt gemacht: „Daf nach dem Se. Königl. Majestät, Dero Landesherliche, den bey der Banque à 3 pro Cent Zinsen gegen Acht tägige Auffündigung zu belegenden gerichtlichen und Pupillen-Depositis ertheilte Garantie, auch auf die von Particuliers in gleicher Maasse zu belegende Capitalien zu extendiren gerühet, jeder Particulier seine Capitalien, welche er etwa nicht gleich zu höheren Zinsen anlegen konnte, bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen, gegen eine vom Haupt-Bancodirectorio auszustellende, und vom Bancopräsidenten Rahmens Sr. Königl. Majestät zu confirmirende Obligation unterbringen, und solche nach vorgängiger Acht tägiger Auffündigung wieder zurück erhalten könne.“ Da aber seit dem von vielen Particuliers bey dem Haupt-Bancodirectorio Anfragen geschehen, ob und auf welche Art sie bey der Banque ihre Capitalien zinsbar belegen könnten? So wird obgedachte Notification zu jedermänniglichen Nachricht hiedurch wiederholet, und dem Publico nochmalts bekannt gemacht, daß jeder Particulier seine Gelder bey der Banque oder den von derselben abhängenden Bancocomtoirs, zu Drey pro Cent Zinsen unterbringen, und allezeit nach Acht tägiger Auffündigung, auch selbst auf Verlangen noch geschwinder, in eben derselben Münzsorte, allezeit prompt wieder zurück erhalten könne. Berlin, den 1sten Julii, 1769.

Haupt-Bancodirectorium.

Graf Reuß, vom Sagen. Rose, Wölmcr, Koes, Willmann.

Da, nach dem allerhöchsten Befehl Seiner königlichen Majestät, unfer allergnädigsten Herrn vater, alle und jede Hebammen, ehe sie zum Hebammendienst würklich zu bestellen, und zu vereidigen sind, zu fördern die in Berlin errichtete Hebammenschule besucher, und hierauf das, von dem jedesmaligen Professore der hiesigen Hebammenschule hierüber ihnen ertheilte Attestatum, in der Churmark, bey dem Ober-Collegio-Medico, in denen übrigen königlichen Provinzen aber, bey denen daselbst angeordneten Provincial-Collegis-Medicis, productret haben, sodann aber respective, entweder bey dem Ober-Collegio-Medico, oder Provincal-Collegis-Medicis, sich zum Examine sitzen, und vom Ober-Collegio-Medico gehörig approbiren lassen sollen: Als haben alle und jede Magisträte und Gerichtsobrigkeiten in den königlichen Landen sich nach dieser allerhöchsten königlichen Verordnung allergehorsam zu achten, mit der Verwarnung, daß, daferne sie ihrer Orden Hebammen annehmen, oder dulden solten, welche nach vorbeschriebener höchsten Vorschrift nicht legitimiret sind, sie davor responsible seyn solten. Berlin, den 10ten Junii, 1769.

Königlich Preussischs Ober-Collegium-Medicum.

Nachdem Seine königliche Majestät in Puffen etc. unfer allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Betreibung des Seidenbaues, und dieser sehr nützlichen Industrie, bestmöglichst zu animiren, höchst befohlen haben: daß demjenigen, welcher zum erstenmale Seide gewinnet, nicht minder, welcher jährlich mehr, als in den vorhergehenden Jahren, an reine Seide gewinnet, und daß es solche selbst cultiviret habe, bewieset, für jedes Pfund, es sey viel oder wenig, und wenn es auch nur Ein Pfund wäre, zwölf gute Groschen, zum Douzeir, aus dem dazu angewiesenen Fond, bejabet werden sollen: so ist diese allergnädigste Willensmeinung in der Provinz, durch die Lands- und Steuerräthe, auf Veranlassung der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer, was schon überall bekannt gemacht, jedoch, damit diese höchste köngl. Gnade, niemanden unbekant bleibe, nöthig gefunden worden, solches durch gegenwärtiges öffentl. Avertissement zu wiederholen. Da es aber sich wohl jutragen kan, daß einer und der andere, aus e gennützigen Absichten, von dieser königlichen Gnade, zur Ungebühr zu profitiren, suchen möchte: so ist zu Verhütung der Unterschleife verordnet: daß diejenigen, welche dieses Douzeir genießen wollen, an einem gewissen Tage, der auf den 1sten September eines jeglichen Jahres bestaehet wird, bey denen nächst gelegenen Land- und Steuerräthen, ihre würklich selbst gewonnene reine Seide in Natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, von demselben sich demnächst legitimiren müssen, wie viel sie zum erstenmale gewonnen, wie stark das Quantum sey, so die Particuliers im laufenden Jahre überhaupt erbaue, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende reine Seide, muß bey denen Enden der Strehnen zusammen genommen, entweder mit einem Papter oder Bande umschlagen, und mit einem Herrschafftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerathe, dem Magistrat oder der Fabricinspection, wo die Enden zusammengehen, gesiegelt werden, und ein jeder

der sich aller Unterschleife enthalten, widrigenfalls derjenige, der überführet wird, daß er zu Erschleichung eines Prämio, etwa fremde Seide für die selbige, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behaltene Seide, für den diesjährigen Gewinnst angeben, oder durch Darleihung seiner Seide an einen andern, zu dergleichen Unterschleife behülflich gewesen, nach Befinden, Confiscation, oder Bezahlung des Werths der Seide, bestraft werden soll; wiew denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf oblige Art gezeichnet, bey Verlust des Prämii kaufen, der Eigenthümer der Seide aber, solche entweder an das Königl. Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinns nachweisen soll, an wem solche verkauft worden. Das gedachte Certificat hat jeder Seidenbauentrepreneur von dem Land; oder Secretarthe zu empfangen, welcher alsdann den Betrag des ihm gebührenden Prämii liquidiren, und selb. an die Krieges- und Domainen-Cammer zur Vergütung einsenden wird. Berlin, den 21sten May, 1769.

Da man wahrgenommen, daß bereits zu verschiedenenmalen von denen hiesigen Einwohnern Bauten auf der Strassen, wodurch die Passage gehemmet, vorgenommen worden, ohne vorher die geringste Anzeig gebrüngen Orts zu thun, solches aber seinerzeit nicht weiter so willkürlich unternommen werden soll; So wird ein jeder bey Vermeidung der schwerelichen Verantwortung hiermit gewarnt, hinfüro sich nicht weiter zu unterfangen, Bauten auf den Strassen, wodurch die Passage gesperret wird, vorzunehmen, bevor solch dem hiesigen Königl. Hochlöblichen Gouvernement, als dem Magistrat davon Anzeig geschehen. Altes Stettin, den 4ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Gollnow hat die Hospitallitin, des seligen Christian Bartels Witwe, schon längst ihren halben, zwischen Heltzen und Daberthoren belegenen Garten, und die zwischen Wessen und Terin inne gelegene halbe Ribbe Wese, von 2 Mann zu mahlen, an Christian Lenz für 45 Rthlr. verkauft; in Termino der Vor- und Ablassung den 1sten August a. c. muß ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Da die hiesige Mahler-Zunft sich abemahlen beschreibet, wie sie von verschiedenen Fuschern und Soldaten in ihrer Nahrung sehr beeinträchtigt würden, und solches zu verhindern Ansuchen gethan; So wird ein jeder hiermit nachmahlen gewarnt, weiter keine Soldaten, noch sonst jemand, sondern lediglich künftige Mahler zum Anstreichen und zur Mahlerey bey Vorkommen hüten zu gebrauchen, oder sonst die härteste Behandlung zu gewärtigen. Altes Stettin, den 4ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da des Fuhrmann Lüdcken Ehefrau zu Stettin verstorben, und ein Testamentum nachgelassen, so soll solches den 24sten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Fuhrmann Lüdcken Hause in der Kirchen-Strasse auf der Laska die publiciret werden; so einem jeden hiermit bekandt gemacht wird.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu Köslin von dem Herrn Camellist Reichel, an den Bauverwandten Herrn Kuffow, die eine Hälfte von seiner vor dem Hohen-Thore, zwischen des Herrn Hofraths Rath Noth, und Schloffer-Rath me Posten belegene Scheune und Garten, und zwar diejenige Hälfte der Scheune und des Gartens, so neben an des Hofgerichts-Rath Noth Scheune liegt, aus frey r Hand verkauft werden, und soll diese verkaufte Hälfte der Scheune und des Gartens auf künftigen Verlastage, als den Montag nach Jubilate a. l. dem Herrn Bussow gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Es soll bey dem Dorfe Müsenow, eine Wind-Mühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehebem zur Gavel zwischen Wind-Mühle belegen gewesen, als Zwangs-Mahlgäste belegelet werden. Wenn sich also jemand als Entrepreneur hierzu finden sollte, der diese Mühle unter annehmbliche Conditiones erbauen wolle; So sind deshalb Termini licitationis auf den 10ten Julii, 10ten August, und 1ten Septembris a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium präfixiret, in welchen sich die angebl. Entrepreneur besunders in ultimo Termino meldten, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contractiret werden soll. Signatur Köslin, den 23sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Der Uhrmacher Dubendorf machet hertdurch bekandt, daß er sich resolviret, seine Werkst. wieder fortzusetzen; wer seiner Dienste bedürftiget, in Reparirung der kleinen Uhren, verspricht er gute Arbeit, gegen billige Bezahlung. Er ist wohnhaft in der Mühlenstrasse. Stettin, den 2ten Julii, 1769.

25. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1769.

Weg der St. Nikolaitirche: Daniel Wille, ein Junggeselle, Bürger und Fischer, mit seiner Jungfer Braut, Regina Sophia Leschen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Junii, bis den 7. Julii, 1769.

Michel Gotb, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
 Thomas Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, von Aredestopang mit Weide.
 Joachim Lübeck, dessen Schiff Louisa, von Pillau mit Ballast.
 Johann Rasmus, dessen Schiff Catharina, von Uesedom mit Getreide.
 Gottfr. Suer, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Ballast.
 Michel Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, von Pillau mit Ballast.
 Harm Jans Kofken, dessen Schiff die Frau Elida, von Amsterdam mit Ballast.
 Joachim Wolke, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Ballast.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Ballast.
 Daniel Deckerich, dessen Schiff Christoph Jacob, von Pillau mit Ballast.
 Johann Friedr. Brüggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.
 Christ an Krüger, eine Tacht, von Wolgast mit Erdenzug, retour.
 Emanuel Dutow, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Wachs und Talg.
 Hans Joachim Fredlands, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit dito.
 Rierd Lodewijks, dessen Schiff die Jungfrau Martha, von Rouen mit Ballast.
 Michel Kieckbusch, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
 Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Ballast.
 Wölkert Kemmers, dessen Schiff der junge Lette, von Amsterdam mit Ballast.
 Gerrit Hommes, dessen Schiff Al. d. h. en Bodgen, von Amsterdam mit Ballast.
 Cornelis Willems Lapp, dessen Schiff Saverin Anna, von Amsterdam mit Ballast.
 Lorenz Michel Gottschalk, dessen Schiff Friedrich David, von London mit Ballast. Weide.
 Harmanns Witzwe, dessen Schiff die junge Dreyfuth, von Amsterdam mit Ballast.
 David Strenger, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüter.
 Erdmaan Venler, dessen Schiff die zwei Gefreunde, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Junii, bis den 7. Julii, 1769.

Daniel Regese, dessen Schiff Michel Friederich, nach Schwienemünde mit Orxost: und Zinnens: Stäbe.
 Gottfried Streng, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Pier Engels, dessen Schiff der junge Hans Eckward, nach Brest mit Schiffsholz, Balcken, Piepen: und Orxost: Stäbe.
 Martin Fiel, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Johann Frise, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Arnd Jacobs, dessen Schiff die fünf Geb: über, nach Amsterdam mit Balcken und Piepen: Stäbe.
 Johana Husefeldt, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Petersburg mit Ballast.
 Paul Kremh, dessen Schiff Friederica Maria, nach London mit Piepen: Stäbe.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wolgast mit etwas Stück: Güt r.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Wa: e: al: und Crabb: Waaren.
 Christian Spiezerberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Amsterdam mit Balcken, Plandens: und Orxost: Stäbe.
 Johann Friedrich Handt, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Baucke Heeres, dessen Schiff die Freiheit, nach Brest mit Schiffsholz und Balcken.
 Jeremias Jans, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Balcken, Franz: Klapp: und Boden: Holz.
 Elias Jans Meyer, dessen Schiff die zwei Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Klapp: Franz: und Boden: Holz.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Nicolaus Oldhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Christian Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.
 Valzer Nelmer, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.
 Daniel Peterow, dessen Schiff Jacob, nach Lübeck mit Plandens, Diehlen und Kauer: Steine.
 Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Pieter Ewers, dessen Schiff die vier Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Franz: Klapp: und Boden: Holz.
 Hadricks Ewers de Bour, dessen Schiff Jungfrau, nach Brest mit Schiffsholz, Balcken und Piepen: Stäbe.
 Andreas Steffregen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen: Stäbe.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XXVII. den 8. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1769.

- Den 1. Julii. Der Stiparbeiter Herr Dominicus Regoli, nebst fünfe, aus Berlin, logiret in den drey Kronen.
- Den 2. Julii. Der Kaufmann Herr Lelock, aus Berlin, der Herr Haber, aus Königsberg, und der Herr Barik, aus Königsberg, logiren im Prinz von Preussen. Der Hauptmann Herr von Beslow, vom Bayreuthischen Regiment, und der Kriegsrath Herr von Below, aus Ruppitt, logiren in den drey Kronen.
- Den 4. Julii. Der Postmeister Herr Clawiter, aus Schwedt, und der Secretair Herr Ulrich, aus Suckow, logiren im Prinz von Preussen.
- Den 5. Julii. Der Kaufdiener Monsieur Krause, aus Berlin, logiret in den drey Kronen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart auf Bouteillen gezogen			8
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			9
Das Quart Brantwein			5

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Hinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		8	
3 Pf. dito		12	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1 Gr. dito			
2 Gr. dito			

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Junii, bis den 5. Julii, 1769.

	Winspel	Scheffel
Weizen	16.	5.
Roggen	24.	1.
Gerste	25.	14.
Walt		
Haber	3.	1.
Erbsen	3.	8.
Buchweizen		5.

Summa 72. 10.
27. Wolle

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 28. Junii, bis den 5. Julii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30									
Anklam	Hat	nichts	eingesandt.						
Bahn		36 R.	17 R.	11 R.		7 R.	18 R.		10 R.
Belgard	3 R. 16 Gr.	48 R.	22 R.	14 R.	17 R.	10 R.	24 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin		40 R.	22 R. 12 Gr.			10 R. 8 Gr.		40 R.	
Colberg		52 R.	24 R.			12 R.			
Erdlin	3 R.	44 R.	26 R.	17 R.		12 R.			
Erdlin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demnitz		36 R.	19 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow		40 R.	20 R.	12 R.					
Greifenberg									
Greifenhagen.									
Guljow									
Jacobabagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Jades									
Lauenburg									
Maffow									
Margarten									
Neumark									
Pasewalk	4 R.	36 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Pentun	4 R. 4 Gr.	28 R.	18 R.	11 R.	15 R.	8 R.	17 R.		8 R.
Platze									
Pöblig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Prig									
Ragelbahr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 Gr.	56 R.	29 R.					56 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		54 R.	27 R.	18 R.	20 R.	12 R.	27 R.		
Stargard		29 R.	16 R.	11 R.					
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	28 R.	18 R.	11 R.	15 R.	8 R.	17 R.		8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		48 R.	28 R.		20 R.				
Schlesensmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		36 R.	17 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		12 R.
Uckermünde									
Wedow									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zawow		48 R.	28 R.			14 R.			

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.